Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin

Band: 62 (1936)

Heft: 40

Artikel: "Nebenverdienst"

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-472445

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 03.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Das geschüttelte Mädchen

Sieh mir dies stolze Medel an: Ein Weib für einen Edelmann! Als gestern ich im Garten war tät sie mir dorten warten gar, Sie war so lieb und sachte liess sie küssen sich und lachte siess. Und als sie auf dem Kiese ging war mir, als spielte Gieseking!

Das hät gnützt

War da irgendwo in Frankreich eine Fabrik von den Arbeitern besetzt worden, was ja trotz des Abflauens der grossen Streikwelle noch oft vorkommt. Der betreffende Fabrikant hatte beim zuständigen Staatsanwalt Einspruch dagegen erhoben und verlangte die Räumung seiner Werke. Er wurde aber mit seiner Klage abgewiesen, da es sich bei einer Fabrikbesetzung weder um einen «Hausfriedensbruch», noch um einen «Einbruch» handle.

Einige Tage später kam derselbe urteilende Staatsanwalt wie gewohnt gegen Mittag in seine Wohnung, Nicht wenig aber war er überrascht, als er den gleichen Fabrikbesitzer mit einigen seiner Bekannten dort vorfand. Sie hatten es sich bereits in den Klubsesseln bequem gemacht und waren mit Essvorräten und Tabak für längere Zeit versehen. Der Fabrikbesitzer begrüsste den Wohnungsinhaber freundlich und teilte ihm zugleich noch mit, dass es sich hier weder um einen Hausfriedensbruch noch um einen Einbruch handle, denn der Hausdiener habe in korrekter und höflicher Weise die Herren, die um Einlass baten, hereingelassen. Der Fabrikbesitzer und seine Bekannten äusserten die Absicht, im Hause des Staatsanwaltes zu bleiben, bis sie wieder auf ihren eigenen Besitz zurückkehren könnten.

Tags darauf war das gesamte Fabrikareal und alle Räumlichkeiten geräumt. Biooi

«Nebenverdienst»

Der Student Fritz schreibt seinem Vater im Waldhof: «... dann bitte ich Dich, mir bald 50 Fr. zu schicken, - die Universität wird frisch gestrichen, da muss jeder Student 30 Fr. bezahlen, und wer immer die Vorlesungen besucht 50!»



Reklame ist Energie, verwende sie!



Ungeziefer

Telefon 72.750

Wer an

Gicht, Gichtknoten.

Gelenk- und

Ischias.

Institutearzt: Dr J Fuchs

24° Tabak

gomischt nach

alt helländischem

Rezept 40 Cts.